



## **Gemeinderat**

### Auszug aus dem Protokoll vom 27. Mai 2015

Beschluss Nr. 2015-123 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291

#### **Hallenbad Bauma; Bestandsaufnahme; Bewilligung Nachtragskredit und Auftragsvergabe**

##### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat Bauma beabsichtigt, sich eine Gesamtübersicht des Hallenbades hinsichtlich anstehender Investitionen zu verschaffen. Die einzelnen Bau-, Haus- und Badewassertechnikkomponenten weisen infolge intensiver Nutzung bzw. lokaler Ersatzinvestitionen unterschiedliche Zustände auf.

Die Honorarofferte der Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, in der Höhe von CHF 19'980.00 beinhaltet folgende optische Beurteilung der Haustechnikkomponenten bzw. Bauteile:

- Badewasseraufbereitungsanlage
- Heizungsinstallationen
- Lüftungsinstallationen
- Sanitärinstallationen
- Elektroinstallationen (GLS sofern vorhanden)
- Garderoben- und Duschtrakt, Becken, Beckenumgänge im UG und Technikräumlichkeiten sowie Prozessbecken (z.B. AGB)
- Hallenbadbereich wie Fensterfassade und Decke des Hallenbades

##### **Erwägungen**

Für die mittelfristige und längerfristige Investitionsplanung werden Angaben über die Dringlichkeit und die anfallenden Kosten von werterhaltenden Massnahmen in den Bereichen Technik und Bausubstanz benötigt. Ziel der Bestandsaufnahme ist es, Aussagen über den anstehenden Investitionsbedarf der nächsten 5 bis 10 Jahren zu erhalten. Wichtig sind diese Aussagen insbesondere in Bezug auf geplanten und laufenden grossen Investitionsvorhaben in der Gemeinde (wie Sanierung/Erweiterung ARA, Sanierung Gemeindehaus oder Projekt Bändler 2020). Gesicherte Erkenntnisse müssen bis spätestens zur Gemeindeversammlung im September 2015 vorliegen.

Im Voranschlag 2015 ist kein Betrag für eine Bestandsaufnahme des Hallenbades eingestellt worden, weshalb ein Nachtragskredit zu bewilligen ist. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für Beschlüsse über Zusatzkredite und im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis CHF 80'000.00 im Einzelfall, höchstens CHF 250'000.00 im Jahr. Die Bewilligung des Nachtragskredits fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Abteilung Finanzen und Steuern ist mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle zu beauftragen.



### **Beschluss**

1. Für die Bestandesaufnahme des Hallenbades wird zulasten der Investitionsrechnung 2015, Konto 1.341.5810, ein Nachtragskredit von CHF 19'980.00 bewilligt.
2. Der Auftrag für die Bestandesaufnahme gemäss Ziff. 1 vorstehend wird an die Beck-Schwimmbadbau AG, Winterthur, vergeben; massgebend ist die Honorarofferte vom 13. Mai 2015.
3. Mit der Veranlassung und Überwachung des Auftrags gemäss Ziff. 2 vorstehend wird der Bereichsleiter Hallenbad beauftragt.
4. Die Abteilung Finanzen und Steuern wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle zu aktualisieren.
5. Mitteilung an:
  - Hallenbad Bauma; Nardo Grammatica, Bereichsleiter; Altlandenbergrasse 8, 8494 Bauma; zum Vollzug
  - Beck Schwimmbadbau AG, Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur; zum Vollzug
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft; zur Kenntnis
  - Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften; zur Kenntnis
  - Abteilung Gesellschaft+Soziales; zur Überwachung
  - Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan 28.03)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner  
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm  
Gemeindeschreiber

Versand: